

Reisbacher Waldpost



Sehr geehrtes WBV-Mitglied,

hier erhalten Sie die dritte Ausgabe unserer Waldpost für das Jahr 2021 mit den Themen „Forstliche Gutachten 2021“, Wiederaufnahme Beratungsgespräche AELF“, „Pflanzenverfügbarkeit“, „Ergebnisse Laubholzsubmission 2021 “ „ und „Neue PEFC-Waldstandards“.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Durchlesen!

Forstliche Gutachten 2021 - Stehen Wald und Wild im Einklang?

2021 erstellen die Forstbehörden wieder für jede Hegegemeinschaft ein „Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“ als Grundlage für die Abschussplanung im nächsten Jahr. Im Fokus steht dabei die Frage, inwieweit ein gemischter, zukunftsfähiger Wald ohne Schutzmaßnahmen gegen Rehwildverbiss nachwachsen kann. Die Anfertigung der Gutachten ist ein jagdgesetzlicher Auftrag.

Die Verjüngungsinventur startet im Landkreis Dingolfing-Landau Mitte Februar. Coronabedingt muss die sonst übliche Auftaktveranstaltung, bei der das Aufnahmeverfahren vorgestellt wird, entfallen. Die Jagdvorsteher und verantwortlichen Revierinhaber werden schriftlich über das Verfahren informiert.

Grundbesitzer, Jagdvorstände und Jäger können grundsätzlich nach schriftlicher Anmeldung bei den Aufnahmen teilnehmen. Um die Kontakte zu begrenzen, darf jedoch an jedem Aufnahmepunkt maximal ein Vertreter des Grundbesitzes und ein Vertreter der Jägerschaft dabei sein. Die allgemeinen Hygieneregeln wie Abstand halten gelten selbstredend. Trotz der genannten zahlenmäßigen Begrenzung können in der Summe nicht unerhebliche Kontakte zustande kommen. Wir möchten daher dringend appellieren, dass Sie sich bei Interesse absprechen und Vertreter für möglichst große Bereiche (Jagdrevier/Hegegemeinschaft) benennen, die dann an mehreren

Stichprobenpunkten die Inventur begleiten. Damit wäre die gewünschte Transparenz gewahrt und gleichzeitig die Infektionsgefahr weiter minimiert.

Für alle Jagdreviere in „roten“ Hegegemeinschaften werden flächendeckend sogenannte ergänzende Revierweise Aussagen (eRA) erstellt. Diese Feststellungen erfolgen weitgehend unabhängig von der Stichprobeninventur. Auf Wunsch wird die eRA im Herbst/Winter im Jagdrevier vorgestellt. Die eRA liefern eine konkrete Einschätzung der Situation im Jagdrevier und liefern damit eine handfeste Grundlage für Diskussionen. Bitte nutzen Sie diese!

Für die „grünen“ Hegegemeinschaften Eichendorf und Simbach werden eRA nur auf Antrag gefertigt. Das entsprechende Formular finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen und demnächst auch einen aktuellen Film zum Forstlichen Gutachten 2021 gibt es auf der [Homepage](#) des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu sehen.

Wiederaufnahme der Beratungsgespräche vor Ort

Die Infektionszahlen sind landesweit und im Landkreis Dingolfing-Landau erfreulich gesunken. Derzeit (Stand: 05.02.2021) liegt der 7-Tage-Inzidenzwert im Landkreis bei 61.

Aus diesem Grund wird die strenge Einschränkung der persönlichen Beratung wieder zurückgenommen.

Ab sofort können wieder dringende persönliche Beratungsgespräche im Freien unter Wahrung der nach wie vor gebotenen Regeln (Einzelberatung, Abstand halten, ggf. Tragen von Masken, keine gemeinsame Fahrt im Kfz) durchgeführt werden.

Die Sprechzeiten in den Forstdienststellen entfallen weiterhin. Die Revierleiter sind aber telefonisch erreichbar.

Aufgrund der schon laufenden Vorbereitungen für die Außenaufnahmen des forstlichen Gutachtens, bitten wir Sie, die Beratungstermine längerfristiger im Voraus zu planen.

Peter Stieglbauer, Bereichsleiter Forsten AELF Landau

Forstpflanzen Versorgungslage Frühjahr 2021

Die hohe Pflanzennachfrage im Herbst 2020 hat die verkaufsfähigen Pflanzenbestände bereits spürbar dezimiert. Aufgrund der vorhandenen Schadflächen, den Waldumbauprogrammen und der Fördersituation ist auch zum Frühjahr 2021 mit einer stabilen bis überdurchschnittlichen Nachfrage zu rechnen, vorausgesetzt die Witterung und die Coronapandemie ermöglichen eine einigermaßen „normale“ Pflanzsaison.

Deshalb ist mit einer angespannten Pflanzenversorgung zu rechnen, wobei es v.a. bei folgenden Pflanzensortimenten zu deutlichen Engpässen kommen kann:

- jährige Sämlinge bei Stiel- und Traubeneiche sind äußerst knapp verfügbar (Fehlernte 2019), während ältere Sortimente (v.a. 2+0) „noch“ befriedigend verfügbar sind. Bei anhaltend hoher Nachfrage nach Eichenpflanzen ist im Verlauf der Pflanzsaison in etlichen Herkünften mit Engpässen zu rechnen.
- Knapp bis kaum mehr marktverfügbar sind viele seltene und „neue klimastabile“ Baumarten wie: Esskastanie, Baumhasel, Tulpenbaum und Libanon- u. Atlas-Zeder. Die wesentlichen Gründe für die knappe Verfügbarkeit wurden in einem EZG-Beitrag vom 27.11.2020 im Holzzentralblatt beschrieben.

Einen Überblick zur Versorgungslage finden Sie unter

<https://www.ezg-forstpflanzen.de/Aktuell/aktuell.html>

Quelle: Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen Süddeutschland e.V.

**Pflanzensammelbestellung bei der WBV noch möglich bis
Sonntag, 07.03.2021 – Infos unter www.wbv-reisbach.de**

Reisbacher Laubholzsubmission - ein voller Erfolg!

**WOW! Der teuerste Stamm brachte über 2600 € pro Festmeter
Laubhölzer im Wert von ca. 96.000 € wurden verkauft**

Zum 25-jährigen Jubiläum wurde aus der traditionellen Laubholzversteigerung kurzerhand aufgrund „Corona“ eine Submission mit schriftlicher Gebotsabgabe. Die teilnehmenden Waldbauernvereinigungen Reisbach, Bad Kötzing, Deggendorf, Eggenfelden/Arnstorf, Gangkofen, Landau, Straubing, Erding, Vilshofen-Griesbach und die Forstbetriebsgemeinschaften Aitrach-Isar-Vils und Aiglsbach in Zusammenarbeit mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten freuen sich für Ihre Waldbesitzer ein solch lukratives Angebot anbieten zu können. Nach der Auswertung der Gebote ist man mit den erzielten Ergebnissen sehr zufrieden.

Zum Verkauf kamen insgesamt 308 Stämme mit 314 Festmeter (fm). Das war weniger als in den Vorjahren. Die Stämme waren von gemischter Qualität. Der Durchschnittspreis liegt bei beachtlichen 308 €/fm. Das ist um 53 Euro/fm mehr als im Vorjahr. Die Holzmenge verteilte sich auf 12 verschiedene Holzarten. Die Eiche war die häufigste Baumart. Es wurden 235 fm zum Durchschnittspreis von 329€/fm verkauft (2020: 290€/fm). Die Braut (also der teuerste Stamm) war ein Bergahorn. Sie brachte rund 3965 € für den Waldbesitzer ein.

Laubholz ist also deutlich mehr als Brennholz und wer schöne Laubhölzer einfach zusammenscheidelt verbrennt bares Geld.

Des Weiteren konnten folgende Durchschnittspreise erzielt werden:

Roteiche 226€/fm (2020: 141 €/fm), Spitzahorn 462€/fm (2020: 462€/fm), Bergahorn 552€/fm (2020: 268 €/fm), Kirsche 176€/fm (2020: 124 €/fm), Nuss 474 €/fm (2020: 363 €/fm), Robinie 159 €/fm (2020: 136 €/fm), Birke 123 €/fm (2020: 81 €/fm), Esche 150 €/fm (2020: 148 €/fm), Erle 116 €/fm (2020: 90 €/fm), Linde 100€/fm (2020: 91 €/fm), Birne 180 €/fm (2020: 210 €/fm).

Neue PEFC-Waldstandards

Mit Beginn des neuen Jahres traten neue PEFC-Standards in Kraft

Nach einer einjährigen Überarbeitungszeit gibt es für alle PEFC-Waldbesitzer in Deutschland einen neuen PEFC-Standard, welcher zum 01.01.2021 in Kraft trat. Gemeinsam haben Vertreter der Waldbesitzer, Wissenschaftler, sowie weitere am Wald interessierte Gruppen diesen Standard ausgearbeitet. Da es eine einjährige Übergangsfrist gibt, gelten in 2021 der alte und der neue Standard gleichzeitig. Nutzen Sie diese Zeit, um sich mit dem neuen Waldstandard vertraut zu machen!

Dem Waldstandard wurden **zwei neue Kriterien** zu den Themen **Waldränder** und **Erdöl-basierte Produkte** hinzugefügt. Des Weiteren gibt es eine **Reihe von Konkretisierungen**, z. B. bei den Standards **Mischbestände**, **angepasste Wildbestände** und dem Einsatz von **Pflanzenschutzmitteln**.

Der **Einsatz von zertifizierten Forstunternehmern** ist in PEFC-Wäldern grundsätzlich verpflichtend. Die Ausnahme bzgl. der Aufarbeitung von nachgewiesenem Kalamitätsholz wurde verändert: auch hier ist nun ein zertifizierter Forstunternehmer nötig, wenn es sich um eine maschinelle Aufarbeitung mit Harvester und Forwarder handelt.

Beim Einsatz von nicht-zertifizierten Forstunternehmern ist die Einhaltung der PEFC-Standards durch den Waldbesitzer zu dokumentieren, z.B. Einsatz von Bio-Öl und Sonderkraftstoff oder die ausschließliche Befahrung der Rückegassen.

Ausführliche Informationen zu den Änderungen können Sie einsehen unter:

<https://www.pefc-bayern.de/neue-standards.html>

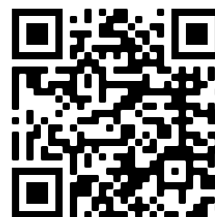
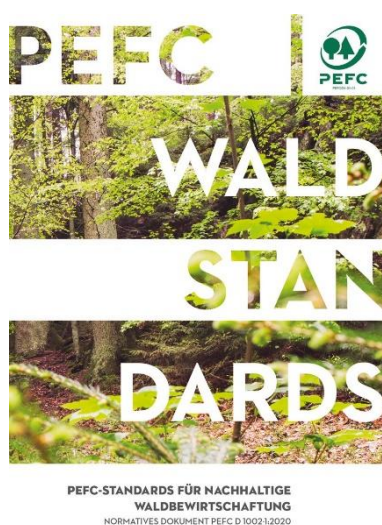


Abbildung 1: Neuer PEFC-Waldstandard © PEFC Deutschland e. V.

Quelle: PEFC Bayern GmbH